



Liebe Eltern,

in der aktuell herausfordernden Situation sind auch wir in der Kinderbetreuung gefordert, mit wirksamen Maßnahmen bestmöglich zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 beizutragen.

Vom Land Steiermark wurden in Abstimmung mit der COVID-19-Verordnung daher folgende Richtlinien für die Zeit des „Lockdowns“ im November 20 festgelegt:

- **Eltern dürfen die Einrichtung derzeit nicht betreten**, das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt im Eingangsbereich. (Ausnahme: In der Eingewöhnungsphase darf ein Elternteil pro Kind mit FFP-2-Mundschutz in den Garderobenbereich der Einrichtung)
- **Externes Personal darf die Einrichtung derzeit nicht betreten** (Ausnahme: notwendige Sprachförderung, Integrative Zusatzbetreuung, 1:1-Betreuung)
- Derzeit finden **keine Veranstaltungen und Ausflüge** statt.
- **Aktive Bewegungs- und Gesangsangebote in der Gruppe werden ins Freie verlegt.**

Gemeinsam mit den Maßnahmen, die wir beim Betreuungspersonal umsetzen (fixe Zuordnung zu Gruppen, Mindestabstand etc.) sind wir zuversichtlich, alles Notwendige tun zu können, um die Ausbreitung unter Erwachsenen zu verringern.

Gleichzeitig sind wir sehr froh, dass in der Maßnahmensetzung die geringfügige Rolle der Kinder im Pandemiegeschehen erkannt und berücksichtigt wurde. Mit diesem Maßnahmenpaket bleibt für Kinder eine **bestmögliche Betreuungssituation gewährleistet**, während wir Erwachsene unseren Beitrag leisten.

Bei Fragen sind wir jederzeit gerne für Sie erreichbar.

Liebe Grüße aus der Zentrale
Ihr WIKI-Team